

Vorlage Nr.: 66/005		25.05.2000	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Dez. V	19.05.2000	4
Kreisausschuss	Dez. V	13.06.2000	31
Kreistag	Dez. V	20.06.2000	27

Anlage eines Kreisverkehrsplatzes an der K 49 (Westring / Engellaustraße) in Castrop-Rauxel

Beschlussvorschlag: Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Verkehrssicherheit soll auf der Kreuzung K 49 (Westring / Engellaustr.) in Castrop-Rauxel ein Kreisverkehrsplatz gebaut werden. Hierfür ist ein Zuwendungsantrag nach dem GVFG zu stellen.

Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme soll der Planungsauftrag im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung vergeben werden (§ 50 Abs.3 KrO NW).

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Der Arbeitskreis „Verkehr“ bei der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 01.06.99 unter Teilnahme des Kreises die Verkehrsproblematik an der Kreuzung K 49 (Westring) / Engellaustr. in Castrop-Rauxel erörtert.

Die K 49 (Westring) hat als verkehrsbedeutsame Westtangente der Stadt Castrop-Rauxel eine Autobahnzubringerfunktion zur A 42. Bereits 1995 wurde am südlichen Beginn der Kreisstraße im Zuge der Erschließung des „Gewerbegebietes Erin“ am Verknüpfungspunkt K 45 (Herner Str.)/K 49 ein Kreisverkehrsplatz eingerichtet, der auch zukunftsorientiert das Verkehrs-

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
66	gez. Tinnefeld	gez. Plücker		gez. Schnipper
20	gez. Dynak			
10	gez. Schlathöller			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

aufkommen problemlos bewältigt. Der Gewerbepark Erin wird sich in den nächsten Jahren weiter etablieren und im Bereich der K 45 (Herner Str.) werden zusätzlich Gewerbeflächen neu erschlossen.

Entlang der K 49 (Westring) befinden sich beidseitig Gewerbebetriebe. Auf dem Streckenabschnitt zwischen Kreisverkehrsplatz K 45 / K 49 und Engellaustr. (Länge ca. 450 m) sind dieses u. a. 8 Kfz-Händler ergänzt durch eine Autowaschanlage, eine Autoglas-Rep.-Werkstatt sowie einen Autolackierbetrieb, und weiterhin 2 Baumärkte bzw. Baustoffhändler, ein Getränkemarkt und der „Eigenbetrieb Stadtentwässerung Castrop-Rauxel“ (ehemaliges Bölling Gelände).

Oberhalb der Engellaustr. westlich der K 49 befindet sich das „Westring Center“ (Castorama-Baumarkt u. Augsburger-Gartencenter) sowie ein Tierfutter- u. Getränkemarkt, eine LKW-Wasch- u. Tankreinigungsanlage und ein Handels- und Speditionsbetrieb. Die westliche Engellaustr. ist als Sackgasse mit am Ende liegender Wendeanlage ausgebildet.

Nach einer Verkehrserhebung der Stadt Castrop-Rauxel ist der Westring im v. g. Bereich mit ca. 15000 Kfz/24h u. d. Knotenpunkt selbst mit ca. 19000 Kfz/24h belastet. Dieses entspricht einer Verkehrssteigerung innerhalb der letzten 7 Jahre um 50 %.

Die Stadt hat auf dem westl. Ast der Engellaustr. (Sackgasse) in der Vergangenheit verkehrsverbessernde bauliche Maßnahmen (Ausbau der Tropfeninsel, Anlage eines separaten Linksabbiegestreifens) vorgenommen. Da aber auch diese Maßnahme keine wesentliche Verbesserung am Kreuzungspunkt K 49/Engellaustr. brachte, wurde eine Hinweisbeschilderung „Rechts abbiegen, Rückfahrt über Kreisverkehr K 45/49“ auf dem westl. Ast der Engellaustr. aufgestellt. Dieses bewirkt, dass der vorh. Kreisverkehrsplatz zusätzlich und unnötig durch 360° - Kreisfahrten belastet wird.

Stadt und Kreis sind darüber einig, dass die Kreuzung K 49/Engellaustr. im jetzigen Zustand nicht mehr leistungsfähig ist und hier verkehrsverbessernde Maßnahmen erforderlich sind, da praktisch für den Linkseinbieger von der Engellaustr. in die Kreisstraße Richtung Autobahnauffahrt A 42 keine Zeitlücken im Verkehr vorhanden sind und es daher zu gefährlichen Fahrmanövern kommt.

Der Bau- und Verkehrsausschuss sowie der Betriebsausschuss 3 der Stadt Castrop-Rauxel haben in ihren Sitzungen im Aug. 1999 die Verkehrsproblematik K 49/Engellaustr. beraten und „die Schaffung einer besseren Regelung des Verkehrs im Bereich der Kreuzung Westring/Engellaustr.“ beschlossen.

Aufgrund des v. g. Beschlusses sowie unter Hinweis auf den ALUBA-Beschluss (siehe Niederschrift zur ALUBA-Sitzung v. 26.11.99, TOP 3)

hat die Stadt eine vergleichende Untersuchung hinsichtlich Sicherheit, Kosten und Leistungsfähigkeit in bezug auf eine Signalisierung / Beampelung oder Einrichtung eines Kreisverkehrsplatzes vorgenommen.

Der Betriebsausschuss 3 der Stadt hat am 25.01.00 die Angelegenheit nochmals beraten, die Vor- und Nachteile einer Ampelanlage und eines Kreisverkehrs abgewogen und den Beschluss gefasst „....den Kreis Recklinghausen als zuständigen Baulastträger des Westringes (K 49) zu bitten, am Kreuzungspunkt Westring/Engellaustraße einen Kreisverkehrsplatz einzurichten“.

Kostentragung:

Straßen- u. Wegegesetz NW

§ 34, Kostentragung bei Kreuzungen öffentlicher Straßen

Abs. 4, Satz 2:

Muß eine höhengleiche Kreuzung ohne gleichzeitigen Ausbau einer Straße geändert werden, weil es die Verkehrsverhältnisse erfordern, so hat der Träger der Straßenbaulast der Straße höherer Verkehrsbedeutung die Änderungskosten zu tragen.

K 49 (Westring) ist Kreisstraße und die „Engellaustraße“ ist an beiden Kreuzungsästen Gemeindestraße.

Da es sich bei der vorgesehenen Ausbaumaßnahme um eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse handelt, ist die Maßnahme nach dem GVFG förderbar.

Der GVFG – Fördersatz beim Kreis beträgt 85 %. Somit verbleibt für den Kreis ein Eigenanteil von 15 % der Herstellungskosten. Verwaltungskosten sind nach GVFG nicht förderbare Kosten.

Die 85 % - Förderung beinhaltet auch eine Planungskostenbeteiligung in Höhe von 2 % der Bruttobaukostensumme.

Die Verwaltung empfiehlt die Kreuzung K 49/Engellaustr. in Castrop-Rauxel mit einem Kreisverkehrsplatz auszustatten.

Lageplan: Anlage 1

Begründung der Dringlichkeit

Aus Gründen der Herstellung / Erhaltung der Verkehrssicherheit und Leichtigkeit (zu der der Kreis als Straßenbaulastträger nach StrWG NW verpflichtet ist) ist der Kreuzungsbereich K 49/Engellaustr. schnellstmöglich verkehrsgerecht auszubauen. Seitens der Ordnungsbehörde der Stadt wurde im Vorfeld bereits die Anordnung einer Signalanlage gem. § 45 (3) StVO erwogen. Damit die zeitlichen Fristen für die Vorlage der Planunterlagen beim Zuwendungsgeber für die Einplanungsgespräche zur Mittelbereitstellung 2001 möglichst eingehalten werden können, ist ein Planungsauftrag kurzfristig zu vergeben.

Der Kostenaufwand für die Planung wurde nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) mit ca. 45.000 DM vorkalkuliert.

Das Vergabeverfahren soll im Anschluss an die Beschlussfassung durchgeführt werden.

Haushaltsmittel sind für das Vorhaben „Kreisverkehrsplatz K 49 / Engellaustraße“ im Haushalt 2000 nicht ausgewiesen. Die o.g. Planungskosten können jedoch aus übertragenen „Restmitteln 1999“ finanziert werden.